

Viertel des 13. Jh. in England von einem akademisch gebildeten Autor verfasst wurde und im jüngsten der drei Textzeugen als Kapitel einer größeren Abhandlung über die Sakramente erscheint, während er in den beiden anderen einen eigenständigen Text bildet. Dennoch ist eine endgültige Aussage darüber, welche Version die ursprüngliche darstellt, wohl nicht möglich. Eher ungewöhnlich ist, dass der Traktat im Prolog an einen Mönch adressiert ist, obwohl Mönchen, wie derselbe Prolog nicht zu erwähnen vergisst, die Spendung des Bußsakraments kirchenrechtlich gar nicht erlaubt ist – nur als Ratgeber dürften sie eine Beichte entgegennehmen. Hier könnten Anzeichen für einen Wandel in der Beichtpraxis der Laien aufscheinen, die mehr und mehr dazu neigten, statt ihres Pfarrpriesters sich einen Beichtvater nach ihren Vorstellungen, oftmals unter den Bettelorden, zu suchen. Eine einzige Bemerkung zur Interpunktion: S. 48, Z. 203–205 dürfte zu lesen sein: *Talibus ... adhibenda est ... diligens cura, ne, si negligens extiterit in suorum cura, negligatur ab eo qui eum misericorditer monet gregi sibi commisso diligenter invigilare.* V. L.

Leonard LEHMANN, *L'autenticità del Testamento di santa Chiara: un confronto con le sue Lettere* (Aleph 5) Milano 2013, Ed, Biblioteca francescana, 102 S., ISBN 978-88-7962-214-1, EUR 9. – L., Kapuziner, Priester und Professor für Theologie der Spiritualität am Pontificium Athenaeum Antonianum in Rom, ist ein ausgewiesener Experte der Quellenüberlieferung des eigenen Ordens. Dieses Büchlein setzt sich ausführlich mit einer These von Werner Maleczek (vgl. DA 54, 670f.) auseinander. Im Gegensatz zu Maleczek, der das Testament als Fälschung des 15. Jh. beurteilte, bemüht sich L. um eine Rehabilitierung der Quelle als zeitgenössischer, authentischer Text, der allerdings vielleicht mit redaktioneller Unterstützung entstanden sei. Eine Konkordanz mit Schlüssellemmata und eine semantische Analyse (S. 61–85) sollen dies belegen: „Così, in conclusione, mi sembra che l'autenticità del *Testamento* sia confermata dalla concordanza di molte sue espressioni con quelle delle *Lettere* di santa Chiara (S. 85).“ – „Mit diesen Hinweisen scheint mir die Echtheit des Klara-Testaments aufgrund der vielen, zum Teil wörtlichen Übereinstimmungen mit den Briefen Klaras bestätigt.“ Nur: Die Übersetzung stammt nicht vom Rezensenten, sondern vom Vf. selbst, der 2011 eine aktualisierte Übersetzung seines Aufsatzes zum selben Thema von 2003/2004 publiziert hat (vgl. DA 69, 312). Aus forschungsdokumentarischen Gründen ist es bedauerlich, dass in der hier angezeigten Schrift die deutsche Zwischenstufe mit keinem Wort erwähnt ist. Aus der Sicht der Ordensapologetik kann offenbar die Einschätzung von L. nicht oft genug wiederholt werden. – Werner Maleczek (Wien) beurteilt die Frage der Authentizität heute folgendermaßen: Da das Testament auf das *Privilegium paupertatis Innocenz' III. für Klara von Assisi* – nach den Erkenntnissen der Diplomatik ganz sicher eine Fälschung nach der Vorlage des echten *Privilegium paupertatis Gregors IX. vom 17. 9. 1228 für Klara* – Bezug nimmt (Vers 42), ist seine Authentizität nach wie vor höchst zweifelhaft. Die älteste Überlieferung der beiden höchstwahrscheinlich apokryphen Texte liegt in dem codicetto des Klarissenklosters in Messina vor (Faksimile-Ausgabe durch Attilio Bartoli Langeli, vgl. DA 58, 701 f.), der jedoch kaum von Frate